

Vergabe and Caterer- nachhaltig und rechtssicher?

Münster, 28. Februar 2024

Am 28. Februar haben sich engagierte Personen aus dem Bereich Schul- und Kitaverpflegung erneut im Veranstaltungsformat "Experten-Stuhlkreis Schul- und Kitaverpflegung" zusammengefunden, um ihre Erfahrungen bei der Auswahl eines Caterers auszutauschen. Unter dem Thema "Vergabe an Caterer – nachhaltig und rechtssicher?" präsentierten zwei Referentinnen anschauliche Vorträge und Beispiele aus der Praxis, die einen spannenden Input lieferten.

Herr Siedenberg, Rechtsanwalt für Vergabeverfahren gab uns Informationen zu Themen wie Nachhaltigkeit im Vergabeverfahren, Cateringleistung, Leistungsbeschreibung und Bewertungskriterien sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen.

Dabei kamen folgende Themen auf: "Wie können alle rechtlichen Herausforderungen auch rechtssicher abgewickelt werden?" Einerseits müssen Eignungs- und Zuschlagskriterien eingehalten werden, andererseits sollten besondere Ausführungsbedingungen des Caterers beachtet werden. Lediglich bei der Leistungsbeschreibung, die vom jeweiligen Träger verfasst wird, gibt es Spielraum zur individuellen Anpassung. Beispielsweise dürfen die Qualität, Frische oder Nachhaltigkeit der Produkte festgelegt werden. Warmhaltezeiten und faire Produktionsbedingungen können ebenfalls ausgeschrieben werden. Anders ist es bei dem Begriff "Regionalität", der aufgrund des Diskriminierungsverbots nicht vorgeschrieben werden darf. Hierbei dürfen die Träger jedoch auf den Ausstoß von Treibhausgasemissionen achten, um dennoch auf Nachhaltigkeit zu achten.

Es wird schnell klar, dass die Auswahl eines geeigneten Caterers und die Einhaltung der rechtlichen Bedingungen des Vergaberechts einen hohen Zeitaufwand erfordern. Dies betonte auch Cornelia Espeter von der Vernetzungsstelle Kita und Schulverpflegung NRW, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Eine ausreichende Vorbereitungsphase von drei bis neun Monaten stellt die wichtigste Phase des Beschaffungsvorhabens dar. In dieser Phase sollte ein Team aus mehreren Parteien gebildet werden, zum Beispiel Experten, Kinder/Schüler und auch Schulleiter. So können alle Bedürfnisse und Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Weitere Aspekte, die Frau Espeter erwähnte, sind:

- Einhaltung des zwölften SDG's (nachhaltiger Konsum und Produktion)
- Einbindung der DGE-Checkliste zur Verpflegung in einer Kita

- Ob und wie viel Bio-Lebensmittel bezogen werden sollen

Es ist wichtig zu verstehen, welche konkreten Anforderungen der Träger an den Caterer stellt, um sicherzustellen, dass die Dienstleistungen den Erwartungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, sollte eine Präsentationsmöglichkeit für den Caterer geschaffen werden, damit er seine Fähigkeiten und Erfahrungen präsentieren kann, um zu zeigen, was er in Bezug auf die Anforderungen des Trägers leisten kann. Es sollte vorher abgeglichen werden, ob seine eigenen Erwartungen als Träger mit denen der Struktur vor Ort der Caterer und dem Budget überhaupt realistisch sind.

Nach der Auswahl des Caterers ist schließlich eine Qualitätssicherung von Bedeutung. Die Umsetzung des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) ist wichtig, um die Qualität der Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Es sollte vermieden werden, Prozesse über einen längeren Zeitraum unkontrolliert laufen zu lassen. Eine regelmäßige Überprüfung des Leistungsverzeichnisses ist ratsam, um sicherzustellen, dass es den vereinbarten Anforderungen entspricht. Gegebenenfalls sollte die Anforderungen gemeinsam mit dem Caterer nochmal neu ausgerichtet werden, um die Effizienz und Qualität zu optimieren.

Die Teilnehmenden konnten aus dem Gespräch mitnehmen, dass das Vergabeverfahren besonders in der Vorbereitungszeit einen hohen Zeitaufwand benötigt. Außerdem wurde deutlich, dass ein Gestaltungsspielraum bezüglich der Leistungsbeschreibung vorliegt. Dennoch müssen rechtliche Vorschriften, wie das Diskriminierungsverbot, beachtet werden.

Die Veranstaltungsreihe ist Teil des **Forschungsprojektes "Gerechte und nachhaltige Außer-Haus-Angebote gestalten" (GeNAH)**, geleitet durch Prof. Dr. Petra Teitscheid vom iSuN und gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

